

# Hygienekonzept der Handball- Abteilung des VfL Emslage 1971 e.V.



## *Trainings- und Spielbetrieb*

### Ansprechpartner

Ansprechpartner der Handball-Abteilung: Daniela Stroot (daniela.hatting@web.de)

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Werner Rühlmann (1. Vorsitzender/Corona-Beauftragter)

Mail: Werner.Ruehlmann@ewe.net

Kontaktnummern: 05931-89675 / 01522-1542816

### Adressen der Sportstätten

CCI-Halle: Am Lohberg 10, 49716 Meppen

Sporthalle der Anne-Frank-Schule: Am Stadforst 21, 49716 Meppen

### Inhalt

Ansprechpartner .....	1
Adressen der Sportstätten .....	1
1. Grundsätze .....	2
2. Allgemeine Hygieneregeln.....	2
3. Verdachtsfälle Covid-19 .....	2
4. Organisatorisches .....	3
5. Zonierung.....	3
5.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ .....	3
5.2 Zone 2 „Umkleibereiche“ .....	3
5.3 Zone 3 „Publikumsbereich“ .....	4
6. Trainings- und Spielbetrieb .....	4
6.1 Grundsätze .....	4
6.2 In der Sportstätte .....	5
6.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen .....	5
6.4 Kontaktdaten .....	5
6.5 Zuschauer*innen .....	5
7. Einschätzung des Infektionsrisikos .....	6

## 1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des Landes Niedersachsen, des HVN und des Landkreises Emsland sowie der Stadt Meppen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte(n). Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte(n) festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden an entsprechender Stelle (Kapitel 5) erläutert. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Kapitel 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Das folgende Konzept betrifft vor allem den Spielbetrieb der Handball-Abteilung des VfL Emslages innerhalb der Sporthalle der Anne-Frank-Schule, wird aber auch auf den Trainingsbetrieb innerhalb der Halle am CCI angewandt. Beide Sporthallen werden im Folgenden als Sportstätten bezeichnet.

## 2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Für Zuschauer\*innen gilt in allen Sportstätten des VfL Emslage eine **Masken-Pflicht** (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung), ausgenommen Trainer und Spieler bei der aktiven Ausübung des Trainings und Spielbetriebs, ansonsten sind auch durch diese Personen Masken auf dem Weg zur Kabine, zum Platz etc. tragen.

## 3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine **Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb** ist für alle Beteiligten nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**.
- Personen mit **verdächtigen Symptomen** müssen die Sportstätten umgehend **verlassen** bzw. dürfen diese **gar nicht betreten**. Solche Symptome sind:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Werner Rühlmann und die Abteilungsleiterin Daniela Stroot (siehe S. 1)
- Die Sportstätte(n) sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen. Das Informieren des Gastvereins und Schiedsrichters wird vom jeweiligen Trainer der betreffenden Mannschaft übernommen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. von der Sportstätte(n) verwiesen werden.**

## 5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Diese Zonierung ist auf alle Sportstätten gleichermaßen zu übertragen. Die Zonierung ist in allen Sportstätten durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Auch die Laufrichtungen sind durch Pfeile und Beschilderungen markiert.

### 5.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Auswechsellraum) befinden sich nur die für den **Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:**
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept und die Abteilungsleitung
- Die Zone 1 wird ausschließlich **an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.**
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

### 5.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen

- Ansprechpartner für Hygienekonzept und die Abteilungsleitung
- Die Nutzung erfolgt (wenn möglich) unter **Einhaltung der Abstandsregelung und des Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz**.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die **Nutzung der Duschanlagen** erfolgt (wenn möglich) unter Einhaltung der **Abstandsregelungen** sowie **zeitlicher Versetzung/Trennung**.
- Die generelle **Aufenthaltsdauer** in den Umkleidebereichen wird auf das **notwendige Minimum** beschränkt.
- Die in den Umkleiden enthaltenen **Sanitäranlagen sind nur von einer Person** und unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zu nutzen
- Das regelmäßige Durchlüftung sowie die Reinigung der Räumlichkeiten wird durch die Verantwortlichen gewährleistet.

### 5.3 Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet den als solchen gekennzeichneten Bereich für die Zuschauer\*innen und die separaten Sanitäranlagen für ebenebene. Die Verantwortlichen behalten es sich vor, die Zahl der Personen, welche sich in Zone 3 aufhalten, der Corona-Lage entsprechend zu begrenzen.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen eigens gekennzeichneten Eingang und verlassen diese über einen ebenfalls gekennzeichneten Ausgang.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets zu erfassen (Es werden Listen geführt und abgelegt); Es besteht auch die Möglichkeit zur Registrierung via QR-Code der Corona-Warn-App.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- **Für Zuschauer\*innen gilt in der gesamten Sportstätte eine Masken-Pflicht** (medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung), ausgenommen Trainer und Spieler bei der aktiven Ausübung des Trainings und Spielbetriebs, ansonsten sind auch durch diese Personen Masken auf dem Weg zur Kabine, zum Platz etc. tragen.

## 6. Trainings- und Spielbetrieb

### 6.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätten ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften bestmöglich vermieden wird. Hierzu sind (wenn möglich) Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

## 6.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- **Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der Regelungen unter 5.3 Zone 3 „Publikumsbereich“ gestattet.**
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## 6.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 2 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer

## 6.4 Kontaktdaten

- **Zu erheben und dokumentieren sind weiterhin folgende Kontaktdaten** (der Sportausübenden und der Zuschauenden):
  - Familienname,
  - Vorname,
  - vollständige Anschrift,
  - Telefonnummer
  - Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Dies geschieht während des Trainings in der CCI-Halle durch den oder die Trainer\*in. Bei Spielen liegt im Eingangsbereich eine Liste des HVN aus, auf die sich **alle** einzutragen haben. Außerdem wird bei Spielen ein QR-Code für die Corona-Warn-App zur Verfügung gestellt.

- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.
- Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.
- Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

## 6.5 Zuschauer\*innen

- **Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen. Es wird jedoch weiterhin um Beachtung der allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln geworben.**
- Alle Zuschauer haben einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorzuweisen. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 25. August 2021 wird die 3G-Regel ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen verpflichtend. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.
- Unter die Personengruppe der Zuschauer\*innen fallen alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden zählen.

Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Turnierleitung, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer\*innen anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

- Für Zuschauer\*innen gilt in allen Sportstätten eine Masken-Pflicht (medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung), ausgenommen Trainer und Spieler bei der aktiven Ausübung des Trainings und Spielbetriebs, ansonsten sind auch durch diese Personen Masken auf dem Weg zur Kabine, zum Platz etc. tragen.

## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Handball-Abteilung des VfL Emslage 1971 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Maßnahme	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum handballspezifischen Training</b>	Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb, nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben		Individualanreise bzw. -abreise unter Einhaltung der

		Abstandsregeln oder mit medizinischer Mund-Nasen-Schutz	
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl		Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang; Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer*innen!)
<b>Zone 2: „Umkleidebereich“</b>	Desinfektionsmöglichkeit, Duschen nicht gestattet		
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall nur unter Einhaltung von Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: „Publikumsbereich“</b>	Ausreichende Desinfektionsmöglichkeiten		
	mind. 1,5m Abstand <b>und</b> Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes		Keine Zuschauer*innen erlaubt
<b>Zone 3: Sanitäranlagen</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes		
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Verkauf und Verzehr von Kuchen und anderen Speisen sowie Getränken im Spielbetrieb an Zuschauer*innen nicht gestattet  Den Sporttreibenden ist der Verzehr von Getränken und Verpflegung, der Sportausübung angepasst, gestattet		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. Täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jeder Trainingseinheit oder jedem Spielbetrieb inkl. Durchlüften